

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



**Gesamtabschluss der
Gemeinde Kirchhundem
zum 31. Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis Gesamtabschluss zum 31.12.2017

	Seite
1. Gesamtbilanz der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017	5
2. Gesamtergebnisrechnung 2017	7
3. Anhang	9
I. Allgemeine Angaben	11
II. Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Kirchhundem	12
III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	12
IV. Grundsätze der Gesamtabschlusserstellung	13
a) Schuldenkonsolidierung	13
b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung	14
c) Zwischenergebniseliminierung	14
V. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
VI. Gesamtabschluss	15
A. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	15
B. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	24
VII. Kapitalflussrechnung	30
VIII. Sonstige Angaben	31
Anlage 1 Gesamtsonderpostenspiegel	33
Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel	35
Anlage 3 Kapitalflussrechnung	37
Anlage 4 Gesamtanlagenspiegel	39
4. Lagebericht	41
I. Einleitung	43
II. Bildung von Kennzahlen	44
III. Analyse der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldengesamtlage	44
Kapitalflussrechnung	48
IV. Wirtschaftliche Gesamtlage	53
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	53
VI. Chancen und Risiken	54
VII. Anlagenteil	59

5. Beteiligungsbericht	64
I. Einführung	66
II. Rechtgrundlagen für die wirtschaftliche Beteiligung	66
III. Übersicht Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem	68
IV. Einzelne Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem	69
a) Gemeindewerke Kirchhundem	69
Betriebszweig Wasserversorgung	69
Betriebszweig Abwasserentsorgung	71
b) Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd	74
c) Zweckband Abfallfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)	75

Gesamtbilanz der Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2017

	PASSIVA		
AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	254.056,45	304.455,42	33.406.333,63
1.2.1.2 Wald, Forsten			93.461,16
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.683.018,18	2.665.252,25	1.411.869,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.952.571,65	2.955.711,13	953.422,06
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.031.633,49	1.045.331,60	
1.2.2.2 Schulen	694.816,84	723.767,54	
1.2.2.3 Wohnbauten	11.171.382,26	11.191.202,44	20.124.550,86
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.109.229,41	952.636,31	3.605.918,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.895.255,37	3.976.701,09	222.948,87
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.515.306,06	4.507.083,50	10.146.370,53
1.2.3.2 Brücken	2.979.699,13	3.063.408,05	34.099.789,23
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.063.716,13	20.680.967,20	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.975.391,23	23.210.842,16	9.827.740,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.814.224,64	5.985.747,08	551.414,26
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.626.121,39	1.432.048,05	2.586.133,49
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.401,74	619.483,94	12.965.287,75
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.412.529,54	3.778.676,57	
1.3 Finanzanlagen	87.652.287,06	86.788.858,91	12.740.685,61
1.3.1 Beteiligungen	2,00	2,00	
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	735.324,87	604.981,04	25.000,00
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	6.690,00	6.690,00	770.823,09
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.599,03	94.325,71	1.046.544,15
2.1.2 Grundstücke zur Veräußerung	217.690,77	630.726,22	297.520,26
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	344.279,80	725.051,93	14.860.573,11
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	997.537,43	969.131,92	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	46.071,30	32.422,07	939.032,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.792.942,15	878.904,34	465.555,37
2.4 Liquide Mittel	2.836.550,88	1.880.458,33	0,00
	6.066.753,52	6.048.751,60	
	9.247.584,20	8.654.261,86	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	1.147.319,58	897.744,73	
	99.043.244,16	97.256.993,96	968.249,15
			97.256.993,96

Gemeinde Kirchhundem
Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	17.014.655,72	16.548.688,48
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.944.721,75	4.090.058,32
3.	+ Sonstige Transfererträge	125.250,66	395.877,88
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.337.448,43	5.244.724,41
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.321,99	144.594,46
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.451,19	204.005,82
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.455.846,49	968.137,70
8.	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	38.365,61	95.288,41
10.	= Summe ordentliche Erträge	27.389.061,84	27.691.375,48
11.	- Personalaufwendungen	4.013.365,24	4.082.129,70
12.	- Versorgungsaufwendungen	310.724,25	372.911,29
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.655.897,54	5.526.132,09
14.	- Bilanzielle Abschreibung	3.397.786,21	3.325.235,44
15.	- Transferaufwendungen	11.620.854,21	11.387.382,64
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.078.413,84	1.440.361,90
17.	= Summe ordentliche Aufwendungen	26.077.041,29	26.134.153,06
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo aus 1 - 9 und 11 - 15)	1.312.020,55	1.557.222,42
19.	+ Finanzerträge	74.248,74	126.938,50
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	432.847,23	442.532,81
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Saldo aus 19 und 20)	-358.598,49	-315.594,31
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 18 und 21)	953.422,06	1.241.628,11
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtbilanzergebnis (Saldo aus 22 und 25)	953.422,06	1.241.628,11
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
27.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	43.994,21	31.406,19
28.	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	42.898,07	23.983,93
30.	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
31.	= Verrechnungssaldo (Saldo aus 27 - 30)	1.096,14	7.422,26

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



Anhang zum Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2017

Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Kirchhundem wurde unter Beachtung der Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**, insbesondere den Vorschriften der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** und der **Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)** sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der **Haushaltssatzung** aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtbilanz
- der Gesamtergebnisrechnung
- dem Gesamtanhang.

Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

II. Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Kirchhundem

Folgende verselbständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO in den Gesamtabchluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

verselbständigter Aufgabenbereich	Anteil
Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Wasserversorgung	100 %
Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Abwasserentsorgung	100 %

Über Anteile an verselbständigten Aufgabenbereichen, bei den die Gemeinde Kirchhundem über einen maßgeblichen Einfluss verfügt und die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW als Anteile an assoziierte Unternehmen abgebildet werden müssen (At-Equity), verfügt die Gemeinde nicht.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Im Gesamtabchluss sind die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche so zusammenzufassen, dass an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbständigten Aufgabenbereiche treten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 ff. HGB).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der **Erwerbsmethode**. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Kirchhundem) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt. Dieser war bei der Gemeinde Kirchhundem der 01.01.2009.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neubewerteten (anteiligem) Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches entstehen. Soweit ein aktiver Unterschiedsbetrag entsteht ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren oder (offen) mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den 01.01.2010 mit den fortgeschriebenen Wertansätzen vom 01.01.2009. Der passive Unterschiedsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) Eigen- kapital (in €)	Beteiligungs- buchwert (in €)	Differenzbetrag (in €)
BZ Wasserversorgung	1.626.589,99	1.626.531,48	58,51
BZ Abwasserentsorgung	13.269.093,04	13.279.113,77	-10.020,73
			-9.962,22
			-9.962,22

IV. Grundsätze der Gesamtabchlussstellung

a) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Kirchhundem zu eliminieren.

Aufrechnungsdifferenzen die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben sind ergebniswirksam zu korrigieren.

b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung nach § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren.

c) Zwischenergebniseliminierung

Vermögensgegenstände, die in den Gesamtabschluss übernommen werden und ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen in den Gesamtabschluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche beruhen, sind gemäß § 304 Abs. 1 HGB um enthaltene Zwischengewinne zu korrigieren.

V. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.

Die **Bewertung** der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Eine **Anpassung der Bewertungsmethoden** der verselbständigten Aufgabenbereiche auf die Bewertungsmethoden der Gemeinde Kirchhundem erfolgte nicht, da die Unterschiede in den Bewertungsmethoden nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind.

VI. Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017

A) Erläuterungen zur Gesamtbilanz

a) Aktivseite:

Die Anschaffungskosten beinhalten auch direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden in der Regel im Jahr ihres Zugangs auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Festwerte der BGA wurden gebildet für Vermögensgegenstände:

- des Rathauses
- der Feuerwehr
- der Schulen
- des Haus des Gastes
- des Jugendheims
- der Friedhofskapelle.

Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgten mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten, sofern eine Wertminderung von Dauer ist.

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelt es sich um Anlagen bei dem „kvw-Versorgungsfonds“ für Beamte nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen, die mit ihrem Nennwert angesetzt sind. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung wurde zum 31.12.2017 auf 636.310,63 € festgestellt. Diese durch jährliche Beitragszahlungen erworbenen Ansprüche einer Kapitalversicherung sind nach der 7. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ auszuweisen.

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** und die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Genossenschaftsanteile als Bestandteil der **sonstigen Ausleihungen** erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Die Zusammensetzung der **sonstigen Ausleihungen** ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Bedienstetendarlehen	0,0	0,0	5,1	15,6
Geschäftsanteile VB	0,8	0,8	0,8	0,8
Geschäftsanteile Raiffeisen	1,6	1,6	1,6	1,6
Geschäftsanteile Wohnungsgenossenschaft	4,3	4,3	4,3	4,3
	6,7	6,7	11,8	22,3

Es haben sich bei den Finanzanlagen keinerlei Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben, die über die durchgeführten Abschreibungen hinausgehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abweichend dazu erfolgt der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0%.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für risikobehaftete öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurde für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte zum Nennwert. Sie beinhalten Kontokorrentbestände in Höhe von 6.067 T€ (Vorjahr: T€ 6.049).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sie setzen sich u.a. aus der Beamtenbesoldung und Sozialleistungen für Januar 2018 (T€ 104; Vorjahr T€ 140) sowie aus den Baukostenzuschüssen für Straßenbeleuchtung (T€ 128; Vorjahr T€ 124), Baukostenzuschüssen für Kindergärten (T€ 228; Vorjahr T€ 245) und den Breitbandausbau (T€ 654; Vorjahr T€ 357) zusammen.

b) Passivseite:

Eigenkapital

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich als rechnerische Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der übrigen Passiva einschließlich der Ausgleichsrücklage. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 35.865.086,57 (Vorjahr EUR 34.910.568,37).

Die Sonderrücklagen betreffen ausschließlich die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Ausgleichsrücklage wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW mit einem Drittel der Höhe der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag (01. Januar 2009) vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Seit Einführung des NKF konnte eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe des im Haushaltsjahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschusses (€ 1.411.869,72) stattfinden.

Im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete die Gemeinde Kirchhundem unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen **Gesamtjahresüberschuss** von T€ 953 (Vorjahresüberschuss T€ 1.242).

Sonderposten

Einzelheiten zu den **Sonderposten** ergeben sich aus dem als Anlage 1 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtsonderpostenspiegel.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Den Zugängen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von T€ 1.428 (Vorjahr T€ 1.692) stehen Auflösungen und Abgänge von T€ 886 (Vorjahr T€ 774) gegenüber.

Der **Sonderposten aus Beiträgen** beinhaltet Straßenbaubeiträge, die über die Nutzungsdauer des durch sie mitfinanzierten Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrlenkungsanlagen erfolgswirksam aufgelöst werden. Im Haushaltsjahr 2017 waren Zugänge in Höhe von T€ 64 (Vorjahr: T€ 12) sowie Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 191 (Vorjahr T€ 193) zu verzeichnen.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** betrifft den Winterdienst und die Abfallsorgung.

Betriebszweig Wasserversorgung

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten Wasserleitungsanschlussbeiträge und Kostenersatz für Erstellung von Hausanschlüssen. Zugänge bis 2002 werden jährlich mit 5% des Ursprungbetrages aufgelöst. Bei Zugängen ab 2003 erfolgt die Auflösung unter Ansatz der durchschnittlichen Abschreibungssätze für Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

Betriebszweig Abwasserentsorgung

Dem Ansatz des „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ liegen Nennwerte zugrunde. Kanalanschlussbeiträge sowie Aufwand- und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse, die Zuschüsse vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und Ruhrverband sowie der Wert von Erschließungsträgern übernommenen Anlagen werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ passiviert und jährlich mit 2% des Ursprungbetrages aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2017 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag am 01.01.2017 EUR	Veränderungen 2017		Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Pensionen	7.533.968	351.542	345.474	7.540.036
Beihilfeansprüche	2.326.473	52.841	91.610	2.287.704
	9.860.441	404.383	437.084	9.827.740

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen vornehmlich Aufwendungen für die Instandsetzung der Gebäude (T€ 9; Vorjahr T€ 17), Straßenbeleuchtung (T€ 6; Vorjahr T€ 6), Unterhaltung Rathaus (T€ 17; Vorjahr T€ 47), Unterhaltung gemeindeeigener Wohnungen (T€ 5; Vorjahr T€ 70), Unterhaltung Schulen (T€ 250; Vorjahr T€ 250) und Straßenunterhaltung (T€ 264; Vorjahr T€ 295).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2017	2016
	T€	T€
Urlaub und Überstunden	326	281
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -aufbewahrung	129	107
Altersteilzeit	23	76
Drohverlustrückstellung	775	877
Sonstiges	1.333	1.261
	<u>2.586</u>	<u>2.602</u>

Die Gemeinde Kirchhundem hat am 27. Februar 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2013 ein Finanztermingeschäft abgeschlossen. Aufgrund der Niedrigzinsphase wurde das Finanztermingeschäft entsprechend negativ bewertet und führte zu Drohverlustrückstellungen, die dazu dienen sollen etwaige Verluste aus diesem Geschäft abzudecken. Die Ermittlung dieser Drohverlustrückstellung basiert auf Mitteilungen des Vertragspartners und u.a. auf den Faktoren der Marktentwicklung. Hierzu zählen u.a. auch die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP), die Entwicklung des Leitzinses sowie der 3 Monats-Euribor.

Dank einer starken Binnennachfrage und einer hohen Nachfrage nach deutschen Gütern aus dem Ausland wächst die deutsche Wirtschaft kräftig. Mit dem vorläufigen Ergebnis von + 2,2 % im Vergleich zu 2016 hat das reale deutsche BIP den Aufwärtsschwung der vergangenen Jahre fortgesetzt. Im Jahr 2016 hatte der reale Zuwachs der Wirtschaftsleistung bei 1,9 % gelegen, 2015 bei 1,7 %.

Der Leitzins ist ein von den Zentralbanken einseitig festgelegter Zinssatz und das wichtigste Element zur Steuerung der Geldpolitik. Der Leitzins bestimmt, zu welchem Preis sich die angeschlossenen Geschäftsbanken bei ihr Geld leihen und dieses dort anlegen können. Dies wirkt sich sowohl auf den Geldmarkt als auch auf die Volkswirtschaften aus.

In Deutschland wurde der Leitzins von der Bundesbank festgelegt, ehe sie durch die Europäische Währungsunion ihre Rechtsmacht an die Europäische Zentralbank (EZB) abgeben musste. Diese bestimmt seit 1999 den Leitzins für die gesamte Eurozone. Der Leitzins wird vor allem als Steuerungsmittel für die Geldpolitik eingesetzt: Ein niedriger Leitzins erleichtert den Geschäftsbanken die Geldbeschaffung bei der Zentralbank und ermöglicht ihnen die Weitergabe der niedrigen Zinsen an die Kunden. Dadurch können diese billiger Kredite, zum Beispiel zur Baufinanzierung, aufnehmen. Auf der anderen Seite werden jedoch auch die Habenzinsen auf Geldanlagen gesenkt.

Ein hoher Leitzins führt dagegen zu einer Reduzierung der Geldmenge und zu einem Anstieg des Wechselkurses. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Exportwirtschaft aus. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzins 2016 auf 0,0 Prozent herab gesenkt. Der Leitzins wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) als Stellschraube zur Inflationsregulierung genutzt. Geht es der Gesellschaft wirtschaftlich gut, zieht die EZB Geld aus dem Wirtschaftskreislauf, der Leitzins steigt. In der Folge steigt der Wert des Geldes, und die Inflationsgefahr sinkt. Geht es der Gesellschaft wirtschaftlich schlecht, erhöht die EZB die Geldmenge, der Leitzins sinkt. In der Folge sinkt der Wert des Geldes, die Inflationsgefahr steigt.

Der Euribor Zinssatz für 3 Monate ist der Zinssatz, zu dem eine Auswahl europäischer Banken einander Kredite in Euro gewähren, deren Laufzeit 3 Monate beträgt. Die EZB wird weiterhin für ausreichend Liquidität sorgen. Insofern sollten die Zinsen auf niedrigem Niveau bleiben. Im Verlauf des letzten Jahres ist der 3 Monats-Euribor weiter gesunken. Perspektivisch kann allerdings wieder von einer Steigerung ausgegangen werden. Da diese Prognose aber voraussichtlich nicht schon für das Jahr 2017 gelten wird und die negative Bewertung des o. g. Geschäfts anhalten wird, wird aufgrund der aktuellen Prognose ein negativer Marktwert festgestellt.

Der Bilanzkontinuität folgend wurde die Drohverlustrückstellung entsprechend wie im Vorjahr in Höhe von 472.887 Euro gebildet (§ 36 Abs. 5 GemHVO NRW).

Darüber hinaus wurde eine Drohverlustrückstellung für ein laufendes Verfahren in Höhe von 302.000 Euro gebildet.

Auf die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entfallen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.390 (Vorjahr T€ 1.303).

Darin enthalten sind Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von T€ 20 (Vorjahr T€ 17), für Jahresabschlusserstellung und –prüfung in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 37), für Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 1.106 (Vorjahr T€ 1.062), für Prozesskosten in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 45) und Rückstellungen das Personal betreffend (Beihilfen, Pensionsrückstellungen aufgrund von Dienstherrwechsel, Berufsgenossenschaftsbeiträge) in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 125).

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** von T€ 12.741 (Vorjahr T€ 12.882). In diesen Summen ist das treuhänderisch verwaltete Konto für das Gewerbegebiet Würdinghausen berücksichtigt.

Darüber hinaus beinhalten die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 1.047 (Vorjahr T€ 466) Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen. Die Gemeindewerke weisen sonstige Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von T€ 992; (Vorjahr T€ 206) aus, die ebenfalls im Wesentlichen nicht verbrauchte Zuschüsse sowie überzahlte Kanalbenutzungsgebühren und Wassergeldüberzahlungen enthalten.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 1.233; Vorjahr T€ 968) werden vereinbarte Friedhofsgebühren (T€ 222; Vorjahr T€ 225), Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung (T€ 115; Vorjahr T€ 111), anteilige Beiträge nach Baugesetzbuch für die Straßenentwässerung (T€ 306; Vorjahr T€ 311) sowie die Zuschüsse für den Breitbandausbau (T€ 589; Vorjahr T€ 321) ausgewiesen. Diese werden durch ratierliche Auflösungen in Folgejahren zu Erträgen. Die Ansätze für den Friedhof, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung werden jährlich entsprechend dem jeweiligen Gebührenaufkommen fortgeschrieben.

B. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Realsteuern	10.081	10.092
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	6.307	5.854
Steuerähnliche Abgaben	545	519
Sonstige Steuern	81	84
	17.014	16.549

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2017 betragen T€ 2.945 (Vorjahr T€ 4.090).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Haushaltsjahres 2017 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2017	2016
	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.042	1.128
Verwaltungsgebühren	87	82
Zweckgebundene Abgaben	12	11
Veranstaltungen / Projekte	1	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	236	55
Sonstige Erträge	33	2
Umsatzerlöse BZ Wasserversorgung	1.060	950
Umsatzerlöse BZ Abwasserentsorgung	2.866	3.016
	5.337	5.245

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten die planmäßige Auflösung von Beiträgen sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Haushaltsjahres 2017 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2017	2016
	T€	T€
Mieten und Pachten	153	123
Erträge aus Verkauf	67	22
	220	145

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Haushaltsjahres 2017:

	2017	2016
	T€	T€
Erstattungen vom Bund	2	4
Erstattungen vom Land	6	21
Erstattungen von Gemeinden	25	18
Erstattungen ARGE	62	82
Erstattungen von Zweckverbänden	39	0
Kostenerstattung privater Unternehmen	49	20
Erstattung DSD Tonnenbenutzung	0	0
Sonstige Kostenumlage	69	59
	252	204

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2017 wurden sonstige ordentliche Erträge erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	2017	2016
	T€	T€
Konzessionsabgaben	323	318
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	138	71
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	414	283
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	204	0
Bußgelder und Säumniszuschläge	52	29
Sonstige ordentliche Erträge	73	18
Übrige Erträge der Werke	252	249
	1.456	968

Konzessionsabgaben wurden gezahlt für Strom (T€ 285; Vorjahr T€ 290) und für Gas (T€ 38; Vorjahr T€ 28).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten die Erträge aus der Auflösung von: Pensionsrückstellungen (T€ 33, Vorjahr: T€ 30), Zinswap (T€ 102, Vorjahr: T€ 0) sowie Instandhaltungsrückstellungen (T€ 3; Vorjahr T€ 13).

Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

Personalaufwendungen

	2017	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Beamtenbesoldung	797	814
Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	2.189	2.033
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	1	10
Personal BZ Wasserversorgung	218	237
	<u>3.205</u>	<u>3.094</u>
	2017	2016
	T€	T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	488	459
Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	192	183
Versorgungskasse Beamte	311	300
Beihilfeleistungen	128	133
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	287
	<u>1.119</u>	<u>1.362</u>
	<u>4.324</u>	<u>4.455</u>

Die Beschäftigungsstruktur der Gemeinde Kirchhundem (incl. BZ Wasserversorgung) sieht wie folgt aus:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Beamte	19	20
<i>davon in Teilzeit</i>	6	6
tariflich Beschäftigte	65	70
<i>davon in Teilzeit</i>	20	23
geringfügig / kurzfristig Beschäftigte (Aushilfen)	4	6
Auszubildende	1	2
	<u>89</u>	<u>92</u>

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung beschäftigt im Haushaltsjahr 2017 ebenso wie im Vorjahr keine eigenen Mitarbeiter*innen sondern lässt die notwendigen Tätigkeiten durch Mitarbeiter*innen der Gemeinde ausführen.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Unterhaltung/Instandhaltung des beweglichen und sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.104	1.132
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	955	966
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	265	198
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	580	435
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63	37
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	813	783
Betriebszweig Wasserversorgung	460	385
Betriebszweig Abwasserentsorgung	1.416	1.590
	<u>5.656</u>	<u>5.526</u>

Die Unterhaltung des beweglichen und sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet u.a. Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen (T€ 716 Vorjahr T€ 800). Erstattungen an Dritte beinhalten u.a. Entsorgungsgebühren an den Kreis Olpe (T€ 493; Vorjahr T€ 489) und den Straßenentwässerungsanteil (T€ 250; Vorjahr T€ 300).

Der Straßenentwässerungsanteil wird jährlich vom Betriebszweig Abwasserentsorgung ermittelt.

Die Haltung von Fahrzeugen verursacht Aufwand von T€ 150 (Vorjahr T€ 146) bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen im Rahmen der Lernmittelfreiheit (T€ 40; Vorjahr T€ 26) sowie der Inklusion (T€ 10; Vorjahr T€ 10).

Die größten Positionen der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen bilden Aufwendungen für den Winterdienst (T€ 198; Vorjahr T€ 205) und Schülerbeförderungskosten (T€ 376; Vorjahr T€ 366).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des BZ Wasserversorgung stellt der Aufwand für den Wasserbezug (T€ 286; Vorjahr T€ 285) die größte Position dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz und den Hausanschlüssen belaufen sich auf T€ 55 (Vorjahr T€ 35).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des BZ Abwasserentsorgung enthalten insbesondere den Klärkostenbeitrag in Höhe von T€ 1.159 (Vorjahr T€ 1.183).

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres (T€ 3.398; Vorjahr T€ 3.325) setzen sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 53; Vorjahr T€ 53) und Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (T€ 3.345; Vorjahr T€ 3.272) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren nicht vorzunehmen.

Transferaufwendungen

Es wurden folgende Transferaufwendungen geleistet:

	2017	2016
	T€	T€
Kreisumlage und sonstige Umlagen an Gemeinden	7.754	7.178
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	617	637
Gewerbesteuerumlage	645	656
Sozialtransferaufwendungen	895	1.516
Krankenhausinvestitionspauschale	141	137
Sonstige Transferaufwendungen	445	456
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.123	807
	11.620	11.387

Zu den **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** zählen u. a. die Umlage für die KDZ (T€ 223; Vorjahr T€ 257), der Betriebskostenzuschuss für das Bad am Rothaarsteig (T€ 158; Vorjahr T€ 170), der Kostenanteil für die TAG (T€ 62; Vorjahr T€ 61), das Budget für den KVV Oberhundem (T€ 51; Vorjahr T€ 56) sowie die Zuschüsse für die Kulturgemeinde Hundem-Lenne (T€ 4; Vorjahr T€ 4) und für das Gymnasium „Maria Königin“ (T€ 44; Vorjahr T€ 47). Darüber hinaus sind hier der Zuschuss zur offenen Ganztagschule (T€ 232; Vorjahr: T€ 202) sowie Betreuungskosten im Rahmen des offenen Ganztags sowie entsprechender Ergänzungsangebote (T€ 26; Vorjahr: T€ 24) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu entnehmen:

	2017	2016
	T€	T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	176	283
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76	193
Geschäftsaufwendungen	181	154
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	174	146
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	47	10
Weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249	522
Sonstige Aufwendungen BZ Wasserversorgung	71	56
Sonstige Aufwendungen BZ Abwasserentsorgung	104	76
	1.078	1.440

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen diverse Aufwandsentschädigungen. Diese sind beispielsweise Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder (T€ 110; Vorjahr: T€ 108), die Fraktionszuwendungen (T€ ;11 Vorjahr: T€ 11), Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (T€ 53, Vorjahr: T€ 90) sowie die Steuer- und Versicherungsleistungen (T€ 174, Vorjahr: T€ 152).

Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebszweig Wasserversorgung enthalten im wesentlichen Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen, Kosten des Fuhrparks, Mieten und EDV-Kosten. Weitere einzelne Posten haben jeweils einen untergeordneten Umfang.

Sonstige Aufwendungen Betriebszweig Abwasserentsorgung beinhalten wie im Vorjahr die Abwasserabgabe, Jahresabschlusskosten, Büromiete, Versicherungsprämien und Kosten der Verbrauchsabrechnung. Weitere einzelne Posten haben jeweils einen untergeordneten Umfang.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€ -359 (Vorjahr -316) setzt sich zusammen aus Finanzerträgen (T€ 74; Vorjahr T€ 127) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 433; Vorjahr T€ 443).

VII. Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage 3 zum Gesamtanhang die Kapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2). Die Kapitalflussrechnung wurde abweichend von den Vorgaben des DRS 2 um die Posten „Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten“ und „Ein-/Auszahlungen auf Sonderposten des Anlagevermögens“ erweitert.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr:

- a) Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von € 150.000 an den Verein „Bad am Rothaarsteig e. V.“, Kirchhundem, wobei der Verein aufgrund einer vereinbarten Wertsicherungsklausel verlangen kann, dass der Zuschuss jährlich, erstmals für das Jahr 2012, entsprechend der Preisentwicklung für Wohnungsmiete, Wasser, Strom und Brennstoffe zu erhöhen ist. Der zugrundeliegende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 02. Januar 2032.
- b) Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für EDV-Hardware und – Software, Kraftfahrzeuge und Kopierer in Höhe von jährlich € 52.442 (Vorjahr € 59.865).
- c) Verpflichtungen aus einem Contracting-Vertrag zur Wärmeversorgung der Gemeinschaftshaupt- und Sekundarschule Kirchhundem in Höhe von jährlich rund € 57.230 (Vorjahr € 56.790) für Fixkosten sowie rund € 32.200 (Vorjahr € 30.170) für verbrauchabhängige Kosten.

Die Gemeinde Kirchhundem ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) in Münster. Zweck dieser Einrichtung ist es, den Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen im Umlageverfahren in Form eines Abschnittdeckungsverfahrens erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des Innenministeriums NRW besteht der Anspruch der Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. Es bestehen nach Auffassung des Innenministers im Grundsatz keine mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber diesem Personenkreis und keine ungewisse Verbindlichkeit gegenüber der Zusatzversorgungskasse, die bei der Gemeinde Rückstellungsbildungen auslösen.

Für den Fall des Vorliegens mittelbarer Pensionsverpflichtungen besteht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht für die Verpflichtungen, von dem die Gemeinde Gebrauch gemacht hat, falls unmittelbare Pensionsverpflichtungen vorliegen sollten. Die Unterdeckung für künftige Versorgungslasten sind von der kvw-Zusatzversorgung versicherungsmathematisch abgeschätzt worden, indem ein Ausgleichsbetrag ermittelt wurde, den die Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2016 für den Fall der Beendigung ihrer Mitgliedschaft in der kvw-Zusatzversorgung hätte erbringen müssen. Dieser Ausgleichsbetrag beläuft sich auf 6.455.654 EUR (Vorjahr 5.710.469 EUR).

Aufgestellt:

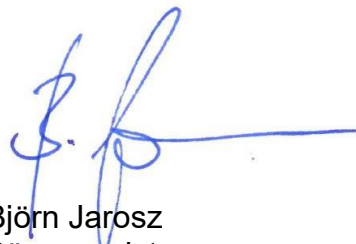
Kirchhundem, den 13.09.2023



Saskia Zschegel
Gemeindekämmerin

Bestätigt:

Kirchhundem, den 13.09.2023



Björn Jarosz
Bürgermeister

**Konzern Gemeinde Kirchhundem
Gesamt – Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2017**

Sonderposten	Ursprungswert				Auflösung				Buchwert		
	Anschaffungs-/ Herstellkosten (31.12.2016) EUR	Zugänge im Haushaltsjahr 2017 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr 2017 EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2017 EUR	Endstand	Anfangsstand Auflösung EUR	Abgänge im Haushaltsjahr 2017 EUR	Auflösung im Haushaltsjahr 2017 EUR	Endstand (kumulierte Auflösung) EUR	am 31.12.2017 EUR	am 31.12.2016 EUR
2. Sonderposten											
2.1 für Zuwendungen	24.636.622,37	1.427.907,79	0,46	0,00	26.064.529,70	5.053.818,19	0,00	886.160,65	5.939.978,84	20.124.550,86	19.582.804,18
2.2 für Beiträge	5.244.012,87	63.987,04	0,00	0,00	5.307.999,91	1.511.049,50	0,00	191.031,44	1.702.080,94	3.605.918,97	3.732.963,37
2.3 für den Gebührenaussgleich	257.505,45	136.078,37	0,00	0,00	393.583,82	125.812,82	0,00	44.822,13	170.634,95	222.948,87	131.692,63
2.4 Sonstige Sonderposten	17.994.384,80	132.522,15	0,00	0,00	18.126.906,95	7.541.483,94	0,00	439.052,48	7.980.536,42	10.146.370,53	10.452.900,86
	48.132.525,49	1.760.495,35	0,46	0,00	49.893.020,38	14.232.164,45	0,00	1.561.066,70	15.793.231,15	34.099.789,23	33.900.361,04

Konzern Gemeinde Kirchhundem**Gesamt - Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zum 31. Dezember 2017**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (31.12.2017)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (31.12.2016)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.740.685,61	317.065,23	1.898.385,66	10.525.234,72	12.881.804,87
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.740.685,61	317.065,23	1.898.385,66	10.525.234,72	12.881.804,87
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.740.685,61	317.065,23	1.898.385,66	10.525.234,72	12.881.804,87
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000,00	331,25	5.300,00	19.368,75	
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000,00	331,25	5.300,00	19.368,75	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770.823,09	770.823,09			939.032,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.046.544,15	1.046.544,15			465.555,37
8. Erhaltene Anzahlungen	297.520,26	297.520,26			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	14.880.573,11	2.432.283,98	1.903.685,66	10.544.603,47	14.286.392,79
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaft für den Bad am Rothaarsteig e.V.	1.600.000,00				1.600.000,00

Konzern Gemeinde Kirchhundem

Kapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO zum 31. Dezember 2017

Zeile	Position	2017 €	2016 €	2015 €
1.	Ordentliches Ergebnis	953.422,06	1.241.628,11	148.318,56
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.397.786,20	3.325.235,44	3.535.030,23
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellung	-226.134,86	747.848,31	599.853,78
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Zuschüsse/SoPo)	-1.561.066,70	-1.432.696,88	-1.419.505,81
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.096,14	0,00	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-824.895,27	459.987,30	93.247,73
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	677.037,67	134.337,72	-648.551,40
8.	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 8.)	2.417.245,24	4.476.340,00	2.308.393,09
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	51.430,76	180.490,69	746.386,43
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.259.977,05	-3.720.420,20	-1.906.082,22
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.249,10	-1.785,00	-59.360,83
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.061,92	10.430,83
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-130.343,83	-126.951,22	-379.015,58
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.058.015,15	1.803.275,02	1.535.747,78
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (10. bis 20.)	-2.283.124,07	-1.860.328,79	-51.893,59
22.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00	0,00
24.	+/- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten abzüglich Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-116.119,26	351.165,72	-518.772,60
25.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22. bis 25.)	-116.119,26	351.165,72	-518.772,60
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (9. + 21. + 26.)	18.001,91	2.967.176,93	1.737.726,90
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	6.048.751,60	3.081.574,67	1.343.847,77
29.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (27. bis 29.)	6.066.753,51	6.048.751,60	3.081.574,67

Konzern Gemeinde Kirchhundem Gesamt – Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert			
	Anfangsstand (31.12.2016)	Zugänge Haushaltsjahr 2017	Abgänge Haushaltsjahr 2017	Umbuchungen Haushaltsjahr 2017	Endstand	Anfangsstand (31.12.2016)	Abschreibungen Haushaltsjahr 2017	Abgang	Endstand (kumulierte Abschreibung)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	583.529,45	2.249,10	0,00	0,00	585.778,55	279.074,03	52.648,07	0,00	331.722,10	254.056,45	304.455,42
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	2.926.101,86	48.819,05	0,00	-13.581,33	2.961.339,58	260.849,61	17.471,79	0,00	278.321,40	2.683.018,18	2.665.252,25
2.1.2 Wald, Forsten	2.955.711,13	4.014,08	7.153,56	0,00	2.952.571,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.952.571,65	2.955.711,13
2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.045.331,60	2,42	13.700,53	0,00	1.031.633,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.633,49	1.045.331,60
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	860.631,35	0,00	0,00	0,00	860.631,35	136.863,81	28.950,70	0,00	165.814,51	694.816,84	723.767,54
2.2.2 Schulen	13.402.660,30	277.968,62	0,00	0,00	13.680.628,92	2.211.457,86	297.788,80	0,00	2.509.246,66	11.171.382,26	11.191.202,44
2.2.3 Wohnbauten	1.132.040,36	172.873,55	0,00	11.144,00	1.316.057,91	179.404,05	27.424,45	0,00	206.828,50	1.109.229,41	952.636,31
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.923.809,83	55.222,45	0,00	491,00	4.979.523,28	947.108,74	137.159,17	0,00	1.084.267,91	3.895.255,37	3.976.701,09
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.507.083,50	313,57	5.672,34	13.581,33	4.515.306,06	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515.306,06	4.507.083,50
2.3.2 Brücken	3.781.448,67	0,00	0,00	0,00	3.781.448,67	718.040,62	83.708,92	0,00	801.749,54	2.979.699,13	3.063.408,05
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.349.879,27	102.423,24	0,00	125.197,93	42.577.500,44	21.668.912,07	824.872,24	0,00	22.493.784,31	20.083.716,13	20.680.967,20
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	35.628.577,11	73.841,01	0,00	20.564,17	35.722.982,29	12.417.734,95	1.329.886,11	0,00	13.747.621,06	21.975.361,23	23.210.842,16
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.676.267,25	164.445,89	0,00	0,00	11.840.713,14	5.690.520,17	335.968,33	0,00	6.026.488,50	5.814.224,64	5.985.747,08
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.396.662,50	375.066,66	24.904,33	14.564,43	2.761.389,26	964.614,45	170.653,42	0,00	1.135.267,87	1.626.121,39	1.432.048,05
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	962.162,05	179.172,01	0,00	0,00	1.141.334,06	342.678,11	91.254,21	0,00	433.932,32	707.401,75	619.483,94
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.778.676,57	2.805.814,50	0,00	-171.961,53	6.412.529,54	0,00	0,00	0,00	0,00	6.412.529,54	3.778.676,57
Summe Sachanlagevermögen	132.327.043,35	4.259.977,05	51.430,76	0,00	136.535.589,64	45.538.184,44	3.345.138,13	0,00	48.883.322,57	87.652.267,06	86.788.858,91
3. Finanzanlagen											
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	604.981,04	130.343,83	0,00	0,00	735.324,87	0,00	0,00	0,00	0,00	735.324,87	604.981,04
3.3 Sonstige Ausleihungen	6.690,00	0,00	0,00	0,00	6.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.690,00	6.690,00
Summe Finanzanlagevermögen	611.673,04	130.343,83	0,00	0,00	742.016,87	0,00	0,00	0,00	0,00	742.016,87	611.673,04
Gesamtsumme	133.522.245,84	4.392.569,98	51.430,76	0,00	137.863.385,06	45.817.258,47	3.397.786,20	0,00	49.215.044,67	88.648.340,38	87.704.987,37

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



Lagebericht
zum Gesamtabchluss
der Gemeinde Kirchhundem
zum 31. Dezember 2017

Lagebericht für den Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017

I. Einleitung

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen in jedem Haushaltsjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Kirchhundem sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist. Der nachfolgende Bericht zur Gesamtlage der Gemeinde Kirchhundem bezieht daher, neben der Gemeinde Kirchhundem selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- > Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Wasserversorgung
- > Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Abwasserentsorgung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

II. Bildung von Kennzahlen

Die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wird im weiteren Verlauf durch die Bildung einiger Kennzahlen unterstützt.

III. Analyse der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, die inhaltlich die Begriffe der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldengesamtlage umfasst, drückt sich nach Ablauf der Periode in der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinzrechnung (Cash Flow) sowie der Gesamtbilanz aus. Mittels Gegenüberstellung der Jahresergebnisse der Vorperiode lässt sich ein analysierender Vergleich der Entwicklung durchführen.

Ertragslage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung bezieht sich auf das Jahr 2017 sowie das Vorjahr 2016. Deutlich wird in der tabellarischen Darstellung die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen.

	2017	Anteil	2016	Anteil
	T€	%	T€	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.015	62,12	16.549	59,76
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.945	10,75	4.090	14,77
3. Sonstige Transfererträge	125	0,46	396	1,43
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.337	19,49	5.245	18,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	220	0,80	145	0,52
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252	0,92	204	0,74
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.456	5,32	968	3,50
8. Aktivierte Eigenleistungen	38	0,14	95	0,34
9. Ordentliche Gesamterträge	27.389	100,00	27.692	100,00
10. Personalaufwendungen	4.013	15,39	4.082	15,62
11. Versorgungsaufwendungen	311	1,19	373	1,43
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.656	21,69	5.526	21,15
13. Bilanzielle Abschreibungen	3.398	13,03	3.325	12,72
14. Transferaufwendungen	11.621	44,56	11.388	43,58
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.078	4,14	1.440	5,51
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen	26.077	100,00	26.134	100,00
17. Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.312		1.558	
18. Finanzerträge	74		127	
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-433		-443	
20. Finanzergebnis	-359		-316	
21. Ordentliches Gesamtergebnis	953		1.242	
22. Gesamtjahresergebnis	953		1.242	

Die Gemeinde Kirchhundem hat unter Berücksichtigung ihrer Beteiligungen in 2017 einen Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 953 (Vorjahr T€ 1.242) erwirtschaftet.

Die ordentlichen Gesamterträge werden mit 62,12 % (Vorjahr 59,76 %) deutlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben bestimmt. Die Entwicklung der Gesamtlage wird damit von regelmäßig auftretenden Schwankungen im Bereich des Gewerbesteueraufkommens stark beeinflusst.

Die ausgewiesenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben einen Anteil von 10,75 % (Vorjahr 14,77 %) an den Gesamterträgen. Einen großen Anteil bilden hier die Zuweisungen gem. FlüAG, die Schulpauschale, die Sportpauschale und die Kurortehilfe.

Mit einem Anteil von 19,49 % (Vorjahr 18,94 %) tragen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu den Erträgen bei. Hier werden Erträge aus verschiedenen Gebühren zusammengefasst. Dabei handelt es sich u. a. um Abwassergebühren, Müllgebühren, Straßenreinigungsgebühren, verschiedene Verwaltungsgebühren oder Kurbeiträge.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattungen für Personal- und Sachkosten der ARGE Olpe im Rahmen der Grundsicherung für Erwerbsfähige.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden wie im Vorjahr z.B. die erhaltenen Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen oder auch die Auflösungserträge aus Rückstellungen gezeigt. Abgebildet werden wie im Vorjahr Erträge aus Miet- und Pachtzahlungen sowie Holzverkauf aus Gemeindewald. In geringerem Umfang tragen der Verkauf von Heimatliteratur und Stammbüchern zu dieser Ertragsart bei.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere Personalaufwendungen (15,39 %; Vorjahr 15,62 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (21,69 %; Vorjahr 21,15 %) sowie Transferaufwendungen (44,56 %; Vorjahr 43,58 %) zu nennen, die das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussen.

Personalaufwendungen fallen für die beschäftigten Mitarbeiter an. Dabei ist zwischen den direkten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und für soziale Abgaben und Altersversorgung zu unterscheiden. Eine ähnliche Aufwandsart bilden dabei die Versorgungsaufwendungen, die die Differenz des Erfüllungsbetrags der Gemeinde Kirchhundem für ihre Versorgungsempfänger zu den dafür gebildeten Pensionsrückstellungen ausweist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Aufwandsarten, die für die Abwicklung des laufenden Geschäfts benötigt wurden.

Die mit 44,56 % (Vorjahr 43,58 %) stärkste Aufwandsart bilden die Transferaufwendungen. Maßgeblich sind hier insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Beteiligung am Fond Deutsche Einheit. Die Höhe dieser Aufwandsarten, die letztlich von der Steuerkraft und dem auf Kreisebene festgesetzten Hebesätzen abhängig ist, bestimmt somit maßgeblich das Gesamtergebnis der Gemeinde Kirchhundem mit. Mittelfristig korrespondiert die Entwicklung der Steuererträge mit der Entwicklung der Transferaufwendungen.

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Sie besitzen mit 13,03 % (Vorjahr 12,72 %) einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Ergebnis.

Bei den Finanzaufwendungen spielen letztlich nur die Zinsaufwendungen eine nennenswerte Rolle. Die Zinsaufwendungen entstehen überwiegend für aufgenommene Investitionsdarlehen.

Finanzlage (Cash Flow)

Die folgende Betrachtung der Finanzlage basiert auf einer indirekten Ermittlung des Geldflusses und damit der Veränderung des Finanzmittelfonds (Geldbestand) innerhalb der betrachteten Periode.

Konzern Gemeinde Kirchhundem

Kapitalflussrechnung 2017

Zeile	Position	2017 €	2016 €	2015 €
1.	Ordentliches Ergebnis	953.422,06	1.241.628,11	148.318,56
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.397.786,20	3.325.235,44	3.535.030,23
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellung	-226.134,86	747.848,31	599.853,78
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Zuschüsse/SoPo)	-1.561.066,70	-1.432.696,88	-1.419.505,81
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.096,14	0,00	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-824.895,27	459.987,30	93.247,73
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	677.037,67	134.337,72	-648.551,40
8.	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 8.)	2.417.245,24	4.476.340,00	2.308.393,09
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	51.430,76	180.490,69	746.386,43
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.259.977,05	-3.720.420,20	-1.906.082,22
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.249,10	-1.785,00	-59.360,83
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.061,92	10.430,83
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-130.343,83	-126.951,22	-379.015,58
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.058.015,15	1.803.275,02	1.535.747,78
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (10. bis 20.)	-2.283.124,07	-1.860.328,79	-51.893,59
22.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00	0,00
24.	+/- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten abzüglich Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-116.119,26	351.165,72	-518.772,60
25.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22. bis 25.)	-116.119,26	351.165,72	-518.772,60
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (9. + 21. + 26.)	18.001,91	2.967.176,93	1.737.726,90
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	6.048.751,60	3.081.574,67	1.343.847,77
29.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (27. bis 29.)	6.066.753,51	6.048.751,60	3.081.574,67

Demnach ist der Finanzmittelfonds der Gemeinde Kirchhundem vom 01.01.2017 zum 31.12.201 auf T€ 6.067 gestiegen.

Vermögenslage/Schuldenlage

Einen ersten Überblick gibt die folgende Darstellung der Bilanzstruktur.

Bilanzstruktur

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen			
immaterielle Vermögensgegenstände	254	304	355
Sachanlagen	87.652	86.789	86.521
Finanzanlagen	742	612	490
Umlaufvermögen			
Vorräte	344	725	966
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.837	1.880	2.408
liquide Mittel	6.067	6.049	3.081
Rechnungsabgrenzungsposten	1.147	898	590
	99.043	97.257	94.411
Passiva			
Eigenkapital	35.865	34.911	33.661
Sonderposten	34.100	33.900	33.531
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	9.828	9.860	9.648
übrige Rückstellungen	3.137	3.331	2.796
Verbindlichkeiten			
aus Krediten für Investitionen	12.740	12.882	12.531
übrige Verbindlichkeiten	2.140	1.405	1.579
Rechnungsabgrenzungsposten	1.233	968	665
	99.043	97.257	94.411

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Sachanlagen zusammen. Die übrigen Bilanzpositionen der Aktivseite können bei dem abgebildeten Verhältnis fast vernachlässigt werden.

Die Passiva weisen eine differenziertere Struktur auf. Eigenkapital und Sonderposten, die einen ähnlichen Charakter aufweisen, machen zusammen rd. 70,64 % (Vorjahr 70,75%) aus. Diesen stehen Kredite für Investitionen und übrige Verbindlichkeiten sowie die zu bildenden Rückstellungen – insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen – gegenüber.

Um eine weitergehende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage vornehmen zu können, müssen die Positionen der Bilanz weiter aufgeschlüsselt werden. Nur so ist es möglich, Rückschlüsse über die Herkunft der Werte zu ziehen und sich ein Gesamtbild über die tiefer gehenden Strukturen der Gemeinde Kirchhundem zu machen.

Die folgende Darstellung stellt die Bilanzstruktur weiter aufgegliedert dar und vergleicht die Werte zum 31.12. des Haushaltsjahres mit den Werten zum 31.12.2016. Gleichzeitig werden die einzelnen Bilanzpositionen mit ihrem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme dargestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	254	0,26	304	0,31	-50	-16,45
Sachanlagen						
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.667	6,73	6.666	6,85	1	0,02
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.872	17,04	16.845	17,32	26	0,16
Infrastrukturvermögen	55.368	55,90	57.448	59,07	-2.080	-3,62
Übrige Sachanlagen	8.746	8,83	5.830	5,99	2.916	50,02
Summe Sachanlagen	87.652	88,50	86.789	89,24	863	0,99
Finanzanlagen	742	0,75	612	0,63	130	21,24
Summe Finanzanlagen	742	0,75	612	0,63	130	21,24
Umlaufvermögen						
Vorräte	344	0,35	725	0,75	-381	-52,55
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.837	2,86	1.880	1,93	956	50,90
Liquide Mittel	6.067	6,13	6.049	6,22	18	0,30
Summe Umlaufvermögen	9.248	9,34	8.654	8,90	593	6,86
Rechnungsabgrenzungsposten	1.147	1,16	898	0,92	250	27,73
Gesamtvermögen	99.043	100,05	97.257	100,00	1.786	1,84
Passiva						
Eigenkapital	35.865	36,21	34.911	35,90	955	2,73
Sonderposten	34.100	34,43	33.900	34,86	199	0,59
Rückstellungen						
Pensions- u. Beihilferückstellungen	9.828	9,92	9.860	10,14	-33	-0,32
Instandhaltungsrückstellungen	551	0,56	729	0,75	-178	-24,42
Sonstige Rückstellungen	2.586	2,61	2.602	2,68	-15	-0,61
Summe Rückstellungen	12.965	13,09	13.191	13,56	-226	-1,71
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.741	12,86	12.882	13,25	-141	-1,09
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25	0,03	0	0,00	25	
Verbindlichkeiten LL	771	0,78	939	0,97	-168	-17,89
sonstige Verbindlichkeiten	1.046	1,06	466	0,48	581	124,46
erhaltene Anzahlungen	298	0,30			298	
Summe Verbindlichkeiten	14.881	15,02	14.287	14,69	594	4,16
Rechnungsabgrenzungsposten	1.232	1,24	968	1,00	264	27,27
Gesamtkapital	99.043	100,00	97.257	100,00	1.786	1,84

Die starke Bedeutung des Sachanlagevermögens wird mit einem prozentualen Anteil von 88,5 % (Vorjahr 89,24 %) bestätigt. Dies erklärt sich, wenn man die Gesamtaufgaben der Gemeinde Kirchhundem betrachtet. Das durch die Gemeinde vorgehaltene Vermögen setzt sich insbesondere aus Straßen, Gebäuden, Grundstücken und Kanalisationseinrichtungen zusammen.

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 863 erhöht. Das Gesamtvermögen erhöht sich um T€ 1.786.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von T€ 3.398 wovon T€ 266 auf den Betriebszweigs Wasserversorgung und T€ 873 auf den BZ Abwasserentsorgung entfallen.

Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um T€ 956 gestiegen. Begründet ist dies u.a. durch Forderungen, die durch Zuwendungen des Landes NRW für private Kanalsanierungen entstanden sind.

Das Eigenkapital der Gemeinde Kirchhundem beträgt zum Bilanzstichtag T € 35.865 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 955 gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 36,21 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten in Höhe von T€ 34.100 erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 70,64 %. Dieser Wert ist zwar nicht als kritisch zu bezeichnen, der Rückgang im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sollte aber mittel- bis langfristig durch positive Jahresergebnisse umgekehrt werden.

Die Pensionsrückstellungen korrespondieren mit den beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Die so ermittelten Werte sind Grundlage für die Berechnung Zuführungshöhe, die im jährlich neu erstellten Gutachten der Heubeck AG festgeschrieben sind.

Eine erfreuliche Entwicklung ist bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen festzustellen. Im Saldo sind sie um T€ 168 gesunken.

Erstmals im Jahr 2017 werden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 25.000 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Kreditaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für konsumtive Maßnahmen der Gemeinde Kirchhundem. Zinsen- und Tilgungsleistungen werden ebenfalls vom Land NRW getragen.

IV. Wirtschaftliche Gesamtlage

Wie die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gezeigt hat, haben wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten (z.B. Gewerbesteuererträge, Kreisumlagen) eine außerordentliche Bedeutung für das Gesamtergebnis. Gerade diese Positionen unterliegen jedoch großen Schwankungen und können durch die Gemeinde Kirchhundem nur indirekt oder gar nicht beeinflusst werden.

Die aktuelle Gesamtlage der Gemeinde Kirchhundem begründet die Erwirtschaftung eines positiven Ergebnisses. Die anhaltenden guten Erträge aus der Gewerbesteuer und die haushaltswirtschaftlichen Sparanstrengungen sind der Grund für den erwirtschafteten Überschuss von T€ 953.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wurde die Gemeinde mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des vorherrschenden Ukraine-Konfliktes konfrontiert.

VI. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Gemeinde Kirchhundem sind insgesamt zu betrachten. Dabei können sich einzelne Chancen und Risiken der Teilbereiche gegenseitig aufheben oder sogar noch verstärken.

Die Jahre 2018 bis 2021 schließen bei der Gemeinde mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	1.505 T€
2019	407 T€
2020	- 1.378 T€
2021	4.994 T€

Die Haushaltplanung der Gemeinde Kirchhundem rechnet auf Basis des Haushaltsplanes 2022 mit folgenden Jahresergebnissen:

2022	- 1.226 T€
2023	- 1.052 T€
2024	- 1.313 T€
2025	- 1.459 T€

Die Gemeindewerke schließen die Jahre 2018 bis 2021 mit folgenden Ergebnissen ab:

	BZ Wasserversorgung	BZ Abwasserentsorgung
2018	- 45.929 €	370.822 €
2019	- 103.350 €	375.385 €
2020	- 187.027 €	360.941 €
2021	- 35.553 €	375.485 €

Für die Jahre 2022 bis 2025 planen die Gemeindewerke auf Basis der Wirtschaftspläne für das Jahr 2022 wie folgt:

	BZ Wasserversorgung	BZ Abwasserentsorgung
2022	803 €	- 31.277 €
2023	- 82.600 €	140.726 €
2024	- 144.200 €	248.954 €
2025	- 150.700 €	363.984 €

Wirtschaftliche Entwicklung / Finanzsituation

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Kirchhundem ist gekennzeichnet durch den konjunkturellen Aufschwung und einer niedrigen Arbeitslosenquote. Insbesondere durch die deutlich gestiegenen Erträge bei der Gewerbesteuer, konnte im Jahr 2017 erneut ein positives Ergebnis erzielt werden. Durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 konnte erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2017 hat diese damit einen Bestand von 2,27 Mio. Euro. Auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist als positiv zu bezeichnen. Wie wichtig ein guter Branchenmix ist, zeigt die aktuelle Lage. Nicht alle Bereiche sind gleichermaßen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes betroffen. Durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2018, 2019 und 2021 konnte die Ausgleichsrücklage weiter erhöht werden, so dass sie einen Bestand von 7,8 Mio. Euro aufweist. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung kann diese dazu beitragen schlechtere Ergebnisse von drei oder vier Jahren auszugleichen, um einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Reform der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Regelung zur Ermittlung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Bisher wurde für jedes Grundstück ein Einheitswert festgelegt, der eigentlich alle sechs Jahre neu festgestellt werden sollte, um Veränderungen zu berücksichtigen. Dazu kam es jedoch wegen des hohen Aufwandes nie. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten, sogenannten Bundesmodell nachgekommen, welches bundesweit gilt, sofern ein Land nicht von der im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzten Möglichkeit Gebrauch macht, eine Öffnungsklausel zu nutzen und ein eigenes Grundsteuermodell zu beschließen. Hiervon hat das Land Nordrhein-Westfalen keinen Gebrauch gemacht. Damit gilt auch hier das Bundesmodell. Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Steuer ausnahmsweise weiter nach der bisherigen Methode erhoben werden. Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten konstanten Einnahmen einer Kommune. Es besteht die Hoffnung, dass die Reform der Grundsteuer zu einer Stärkung des Grundsteueraufkommens und nicht zu einer Verschlechterung für die Kommune führt.

Fördermöglichkeiten

Die Gemeinde Kirchhundem sieht sich in Zukunft insbesondere im Rahmen des demographischen und sozioökonomischen Wandels mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde trotz der derzeit angespannten Haushaltslage voranzubringen, wird permanent nach geeigneten Förderprogrammen des Bundes und des Landes Ausschau gehalten und diese sofern sie zur angestrebten Konzeption passen, in Anspruch genommen. Beispielhaft hierfür stehen das Programm „Gute Schule 2020“, das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) sowie der kreisweite Breitbandausbau.

Demografischer Wandel

Ähnlich wie auch andere Kommunen insbesondere im ländlichen Raum, ist die Gemeinde Kirchhundem auch von dem demografischen Wandel betroffen und verzeichnet seit Jahren einen Rückgang der Einwohnerzahlen. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die Schullandschaft, die Altenpflege sowie die Arbeitswelt. Die Gemeinde steht vor der Herausforderung langfristig angelegte Entwicklungsziele zu erarbeiten, um sich zukunftsfähig aufstellen zu können. Dies bedeutet, dass zum einen eine adäquate Infrastruktur für die älter werdende Bevölkerung geschaffen und zum anderen die Attraktivität der Gemeinde Kirchhundem gesteigert werden muss, so dass ein Wegzug der bestehenden Einwohner gestoppt wird und ein Anreiz zur Ansiedlung neuer Einwohner geschaffen werden kann.

Kreisumlage

Die Kreisumlage macht derzeit rund 34 % der ordentlichen Aufwendungen aus und bestimmt somit zu einem Drittel die Aufwendungen der Gemeinde Kirchhundem. In den nächsten Jahren wird es kaum noch möglich sein, die im Vergleich zur Steuerkraftentwicklung überproportional steigende Kreisumlage zu kompensieren. Allein die derzeit als außerordentlich gut zu bezeichnenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen es so gerade eben zu, einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Hinzu kommen die zum Teil bedingungslosen Konsolidierungsmaßnahmen, die die Gemeinde Kirchhundem seit Jahren umsetzt, um einem erneuten Abrutschen in die Haushaltssicherung vorzubeugen. Um einer solchen Entwicklung entgegen zu wirken, wird der Kreis Olpe in der Pflicht gesehen seine eigenen Aufwendungen zu reduzieren und entsprechende Sparbemühungen anzustreben, da dies auch von den kreisangehörigen Kommunen erwartet wird.

Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Der Wasserabsatz wurde mit 361.497 m³ des Berichtsjahres und 357.818 m³ des Vorjahres um 3.679 m³ gesteigert. Infolge der Gebührenerhöhung ab 01.01.2017 von € 1,83/m³ auf € 1,98/m³ sowie der Anhebung der Grundgebühren von € 94,80 auf € 106,80 pro Zähler ist der Wasserertrag um € 96.651,11 (15,4 %) gestiegen.

Die Wasserverluste sind von 10,8 % des Vorjahres auf 9,2 % im Jahr 2017 gesunken, so dass die Erträge die Aufwendungen decken konnten. Insgesamt hat der Betriebszweig Wasserversorgung wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von € 24.760,80 (Vorjahr: € 24.927,67) erwirtschaftet. Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung weist als Eigenkapitalausstattung - gemessen an der Bilanzsumme – einen Wert von rd. 23 % aus.

Gemeindewerke, Betriebszweig Abwasserentsorgung

Beim Betriebszweig Abwasserentsorgung ist die gebührenpflichtige Abwassermenge bei der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr von 640.766 m³ auf 638.334 m³ gesunken. Dies ist bedingt durch geringere Einleitungsmengen bei den Nicht-Ruhrverbandsmitgliedern bei gegenläufigen leicht höheren Einleitungsmengen bei den Ruhrverbandsmitgliedern. Durch eine Senkung der Gebührensätze bei der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserentsorgung verminderten sich die Gebührenerlöse vor Gebührenausrückstellung von T€ 2.733 auf nunmehr 2.645.

Insgesamt wurde in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 341.273,96 (vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2017 in Höhe von € 275.000,00) gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von € 278.876,98 (vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2016 in Höhe von € 275.000,00) im Vorjahr erwirtschaftet.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserentsorgung weist als Eigenkapitalausstattung - gemessen an der jeweiligen Bilanzsumme – einen Wert von rd. 55 % aus.

Ausblick

Die Gemeinde Kirchhundem konnte das rechtliche Korsett der Haushaltssicherung erfolgreich verlassen und ist nunmehr freier in finanziellen Entscheidungen. Jedoch muss festgehalten werden, dass zwar der Haushaltsausgleich geschafft wurde, allerdings man finanziell

noch nicht „auf Rosen gebettet“ ist. Solides und vorausschauendes Wirtschaften sowie einen vernünftigen Sparkurs mit zielgerichteten Investitionen muss das Handeln der nächsten Jahre bestimmen. Mit der Schaffung von Rücklagen sowie der erneuten Zuführung zur Ausgleichsrücklage seit 2009 wurde ein erster Grundstein gelegt.

Das Thema Breitbandausbau wird aktiv angegangen, ebenso wie die Themen Dorfentwicklung und auch Windkraft. Alle diese Faktoren müssen ineinander greifen, um dauerhaft die Attraktivität der Gemeinde Kirchhundem zu erhalten. Solide Finanzen bilden hierfür die Grundlage.

Dazu gehören auch eine Personalwirtschaft und das frühzeitige Erkennen von Engpässen und Problemen. Der Fachkräftemangel wird auch die Kommunen treffen. Hier muss rechtzeitig reagiert werden.

VII: Anlagenteil

Anlage 1 Liste der Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Aufgestellt:

Kirchhundem, den 13.09.2023



Saskia Zschegel
Gemeindekämmerin

Bestätigt:

Kirchhundem, den 13.09.2023



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage 1

Liste der Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Bürgermeister

Reinéry, Andreas

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Schulkonferenzen in Angelegenheiten des § 61 des Schulgesetzes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd
- Mitglied in die Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd

Beigeordneter

Middelhoff, Tobias

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Stellv. Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stellv. Mitglied in die Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd

Gemeindevertreter:

Amzehnhoff, Rolf – Rentner

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Mitglied im Vorstand des Vereins „Freunde von Houplines“

Bette, Matthias – Bankkaufmann

Bierhoff, Alfred – Manager Techn. Kundenberatung

- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Cordes, Karl Josef – selbständiger Kaufmann

Färber, Michael – Dipl. Verwaltungswirt

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Fox, Thomas – Verwaltungsfachwirt

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Greiten, Wolfgang – Landwirt

Henrichs, Christoph – Lehrer

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Vorstand des Vereins „Freunde von Houplines“

Kaiser, Karl Heinrich – Dipl. Ingenieur Forst

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtliche Körperschaften in NRW

Kleffmann, Paul – Technischer Angestellter

- Mitglied der Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Kreis Olpe

Kraume, Renate – Krankenschwester

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Nathe, Horst Dieter – Kaufm. Angestellter

Nelles, Peter – Schlossermeister

Rieke-Trinn, Eva-Maria - Dipl. Sozialpädagogin

Dr. Roloff, Joachim – Arzt

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Sandholz, Albrecht – Polizeibeamter a. D.

Schädler, Martin – Betriebsschlosser

von Schledorn, Frank – Dipl. Ingenieur Nachrichtentechnik

Schürmann, Diethard – selbständiger Kaufmann

- Stellv. Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stellv. sachverständiger Bürger mit beratender Stimme zur Teilnahme an den Schulausschusssitzungen der Stadt Lennestadt

Stamm, Gerhard – KFZ-Mechanikermeister

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Kreis Olpe

Stupperich, Manfred – Lokführer a. D.

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie die Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Schulkonferenzen in Angelegenheiten des § 61 des Schulgesetzes
- Sachverständiger Bürger mit beratender Stimme zur Teilnahme an den Schullausschusssitzungen der Stadt Lennestadt

Szymczak, Anna-Elisabeth - Rentnerin

- Mitglied der Gemeinde Kirchhundem für das Kuratorium der Jugendbildungsstätte des Kreises Olpe

Tillmann, Alfons – Lokführer

Tröster, Christoph - Arbeiter

Wittstock-Fretter, Jürgen – Industriekaufmann/Betriebswirt

- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Wrede, Matthias – Dipl. Verwaltungswirt, Dipl. Betriebswirt

- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



Beteiligungsbericht
zum Gesamtabchluss
der Gemeinde Kirchhundem
zum 31. Dezember 2017

Beteiligungsbericht für den Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017

I. Einführung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sieht in § 117 Abs. 1 vor, dass die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere Angaben über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Beteiligungsverhältnisse und

- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

enthalten. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Aus diesem Grund wird der Gesamtabschluss einschließlich des Beteiligungsberichts für jeden Interessenten zur Einsichtnahme im Rathaus Kirchhundem in der Kämmerei bereitgehalten und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Kirchhundem unter www.kirchhundem.de veröffentlicht.

Im Hinblick auf die jeweiligen Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Lageberichte wird nachfolgend Bezug genommen auf die Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 und das abgelaufene Geschäftsjahr 2017.

II. Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Beteiligung

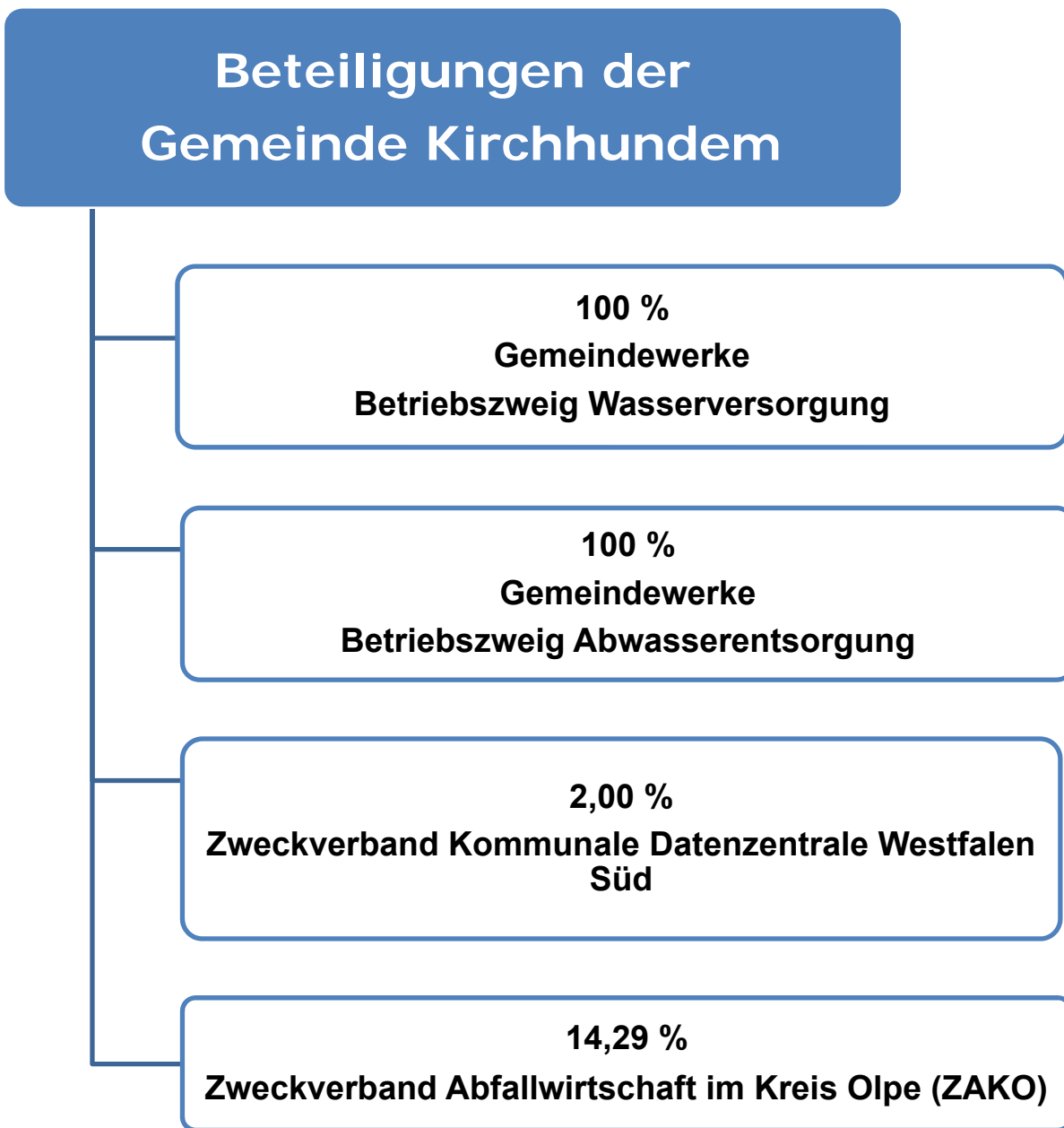
Die Gemeinde Kirchhundem wird nicht nur im hoheitlichen Aufgabenbereich tätig. Sie beteiligt sich auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Insoweit sind im Rahmen der Daseinsvorsorge auch zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Einige dieser Aufgaben nimmt die Gemeinde Kirchhundem durch kommunale Unternehmen wahr.

Einen Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem liefert das nachfolgende Organigramm.

Den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Beteiligungen bzw. die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zulässig sind, setzen die §§ 107 ff. GO NRW. Die Beteiligungen der Kommunen sind in unterschiedlichen Rechtsformen möglich. Die Gemeinde Kirchhundem betätigt sich mittels der Gemeindewerke wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich in einem Eigenbetrieb (Betriebszweig Wasserversorgung) und einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Betriebszweig Abwasserentsorgung).

Eigenbetriebe sind nach § 114 GO NRW i. V. m. § 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Auch nicht wirtschaftliche Einrichtungen sind in der Kommunalpraxis häufig wie Eigenbetriebe organisiert – in diesen Fällen spricht man von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Eigenbetriebe wie auch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen, obwohl sie Teil der Gemeindeverwaltung sind, über eine vom kommunalen Haushalt unabhängige Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Kommune. Leiter des Eigenbetriebes/der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist/sind der bzw. die Betriebsleiter. Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten dort ist der Bürgermeister. Weiteres Organ des Eigenbetriebes/der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betriebsausschuss, der als Ausschuss des Rates neben dem Bürgermeister an wichtigen Entscheidungen des Eigenbetriebes/der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beteiligen ist.

III. Übersicht Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem



Zusätzlich ist die Gemeinde Kirchhundem Mitglied in

- 8 auf ihrem Gebiet befindlichen Forstbetriebsgemeinschaften
- der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG
- der Raiffeisen Warengenossenschaft Kirchhundem
- der Volksbank Bigge-Lenne eG
- dem Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn, Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem

IV. Einzelne Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem

a) Gemeindewerke Kirchhundem

Ziele und Leistungen sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die von der Gemeinde Kirchhundem betriebenen öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind seit 01. Januar 1999 aufgrund der Betriebsatzung vom 24. November 1998 in dem gemeinsamen Betrieb „Gemeindewerke Kirchhundem“ zusammengeschlossen.

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung verfolgt den öffentlichen Zweck der Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Kirchhundem mit Trink- und Brauchwasser.

Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem ist eine 100%-ige Tochter der Gemeinde Kirchhundem.

Entwicklung der Bilanzen des Betriebszweigs Wasserversorgung der letzten vier Abschlussstichtage

AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.089,75	108.822,11	112.724,85	118.367,96
1.2 Sachanlagen	5.476.524,31	4.758.820,76	4.138.613,14	3.862.670,48
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	64.674,03	41.225,71	41.616,03	35.949,59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	214.593,04	344.645,57	144.470,05	173.679,60
2.3 Liquide Mittel	1.042.393,03	0,00	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	29.483,79	29.933,68	31.894,30	3.475,42
Bilanzsummen	6.930.757,95	5.283.447,83	4.469.318,37	4.194.143,05

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
1.2 Rücklagen	633.527,40	633.527,40	633.527,40	633.527,40
1.3 Bilanzgewinn	-20.925,97	-45.686,77	-70.614,44	-42.375,91
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	512.893,00	489.035,00	484.860,00	509.710,00
3. Rückstellungen	108.953,00	98.602,96	118.210,00	110.199,00
4. Verbindlichkeiten	4.696.310,52	3.107.969,24	2.303.335,41	1.982.942,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	140,15
Bilanzsummen	6.930.757,95	5.283.447,83	4.469.318,37	4.194.143,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen des Betriebszweigs Wasserversorgung der letzten vier Abschlussstichtage

		2017	2016	2015	2014
		€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	1.060.373,92	949.811,23	851.260,16	805.290,35
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	16.992,00	3.960,00	5.436,00	8.568,00
3	Sonstige betriebliche Erträge				
	a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.997,99	28.856,36	31.900,62	37.468,13
	b) Übrige	14.654,81	11.381,51	40.675,09	39.674,25
4	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	340.823,93	324.306,70	323.552,09	331.820,71
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.892,83	66.810,84	50.865,97	79.975,00
5	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	146.680,23	144.183,74	161.096,99	145.881,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.591,85	38.349,34	47.115,85	43.255,01
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	265.509,49	236.957,20	209.353,66	196.353,52
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.373,94	114.185,45	120.265,10	100.742,88
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.385,65	44.288,16	45.260,74	31.168,23
10	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.760,80	24.927,67	-28.238,53	-38.196,24

Kennzahlen

	30.12.2017	30.12.2016	30.12.2015	31.12.2014
	%	%	%	%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	80,51	92,13	95,12	94,92
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	23,27	30,05	34,97	37,94
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme)	69,33	60,69	54,18	49,91

Personalbestand

Der Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem beschäftigte während des Berichtsjahres durchschnittlich zwei Wassermeister, eine kaufmännische Sachbearbeiterin bzw. einen kaufmännischen Sachbearbeiter im Angestelltenverhältnis zu einem Anteil von 0,6 Stellen sowie eine Betriebsleiterin im Angestelltenverhältnis zu einem Anteil von 0,4 Stellen.

Betriebszweig Abwasserentsorgung

Zwecks des Betriebszweigs Abwasserentsorgung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) und aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem ist eine 100%-ige Tochter der Gemeinde Kirchhundem.

Entwicklung der Bilanzen des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der letzten vier Abschlussstichtage

AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	149.973,39	194.044,02	240.405,81	209.828,56
1.2 Sachanlagen	22.562.393,99	21.635.346,72	21.563.455,00	22.039.162,32
2. Umlaufvermögen				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.330.641,74	3.822.372,47	4.037.337,80	3.313.302,09
2.2 Guthaben bei Kreditinstituten	1.130.800,29	0,00	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.931,93	2.864,62	2.797,48	2.731,91
Bilanzsummen	25.176.741,34	25.654.627,83	25.843.996,09	25.565.024,88

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
1.2 Rücklagen	8.351.119,62	8.351.119,62	8.351.119,62	8.352.994,09
1.3 Bilanzgewinn	465.541,85	399.267,89	395.390,91	242.880,08
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.663.749,00	5.852.291,00	6.060.055,00	6.252.925,00
3. Rückstellungen	1.320.901,63	1.245.169,97	1.164.444,38	872.311,52
4. Verbindlichkeiten	4.375.429,24	4.806.779,35	4.872.986,18	4.843.914,19
Bilanzsummen	25.176.741,34	25.654.627,83	25.843.996,09	25.565.024,88

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der letzten vier Abschlussstichtage

		2017	2016	2015	2014
		€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	2.981.113,23	3.015.675,32	2.916.878,05	3.089.285,17
2	Sonstige betriebliche Erträge				
	a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	207.617,49	207.764,00	207.884,67	207.797,00
	b) Übrige	1.931,39	2.578,87	12.109,14	315,63
3	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.681,57	35.207,35	32.453,20	27.690,23
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.323.889,66	1.494.493,65	1.483.961,10	1.819.239,44
4	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	873.356,07	872.055,06	861.220,43	836.084,39
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	475.037,40	376.924,70	326.013,85	350.775,60
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.566,55	34.117,90	36.686,10	52.391,29
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.990,00	202.578,35	219.273,02	159.077,28
9	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	341.273,96	278.876,98	250.636,36	156.922,15

Kennzahlen

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	%	%	%	%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	90,21	85,09	84,37	87,03
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	54,88	53,60	53,19	53,18
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme)	22,63	23,59	23,36	22,36

Personalbestand

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung beschäftigt kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Gemeinde. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ innerhalb des Personalaufwands (Bauhofbereich) und unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verwaltungsbereich) ausgewiesen.

b) Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Ziele und Leistungen der Beteiligungen sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, mit abgestimmten TUIV-Konzepten und TUIV-Leistungen die Verbandsmitglieder nachhaltig dabei zu unterstützen, ihr Verwaltungshandeln effektiv zu gestalten, ihre Verwaltungsaufgaben und Organisation wirtschaftlich zu erledigen und den Service für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft stetig zu verbessern.

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnisse

Die KDZ erhebt eine Zweckverbandsumlage die zum größten Teil nach Einwohnerwerten umgelegt wird. Ein geringerer Anteil wird nach individueller Leistungserbringung abgerechnet. Nach dem so errechneten Anteil ist die Gemeinde Kirchhundem mit 2,00 % an der KDZ beteiligt.

Bilanzsumme und Jahresergebnis der letzten drei Abschlussstichtage

	2017	2016	2015
Bilanzsumme	13.377.599	12.088.910	11.979.059
Jahresergebnis	910.365	707.884	957.847

Wesentliche Finanz- und Leistungserbringungen zu den verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Kirchhundem zahlt im Rahmen der Satzung pro Jahr eine Verbandsumlage. Diese belief sich im Jahr 2017 auf 202.140,17 €.

Zusammensetzung der Organe

Alle Städte und Gemeinden des Kreises Olpe und des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie der Kreis Olpe und der Kreis Siegen-Wittgenstein sind Verbandsmitglieder.

Mitwirkung der Gemeinde Kirchhundem in den Organen der KDZ

Bürgermeister Andreas Reinéry ist Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd.

Beigeordneter Tobias Middelhoff ist stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung.

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2017 insgesamt 69 Personen (einschließlich Teilzeitkräfte und Auszubildende).

c) Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)

Ziele und Leistungen der Beteiligungen sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesabfallgesetzes zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Kirchhundem ist aufgrund der Stimmrechte in der Zweckverbandsversammlung zu 14,29 % am Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) beteiligt.

Bilanzsumme und Jahresergebnis der letzten drei Abschlussstichtage

	2017	2016	2015
Bilanzsumme	3.391.444	3.934.848	15.485
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungserbringungen zu den verbundenen Unternehmen

Erträge aus Zuweisungen der Gemeinde Kirchhundem

493 TEUR

Zusammensetzung der Organe

Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem, Lennestadt, Olpe, Wenden und der Kreis Olpe.

Mitwirkung der Gemeinde Kirchhundem in den Organen

Bürgermeister Andreas Reinéry und Ratsmitglied Matthias Wrede sind ordentliche Mitglieder der Zweckverbandsversammlung. Beigeordneter Tobias Middelhoff und Ratsmitglied Thomas Fox sind stellvertretende Mitglieder der Zweckverbandsversammlung.

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.